

Anlage 2 – Modul- und Leistungsbeschreibungen/ Checkliste „Inhalte Leistungsbeschreibung“

Modul 1: Tagesstruktur

Diesem Modul können folgende Leistungsbeschreibungen mit diesen thematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit geistigen und / oder körperlichen Beeinträchtigungen
- Tagesstruktur für erwachsene Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen
- Tagesstruktur für besondere Zielgruppen am Beispiel „erwachsene Menschen mit erworbener Hirnschädigung“
- Tagesstruktur Tagesförderstätte für erwachsene Menschen mit geistigen und / oder körperlichen Beeinträchtigungen
- Tagesstruktur Tagesförderstätte für besondere Zielgruppen am Beispiel „erwachsene Menschen mit Sinnesbehinderungen und weiteren Beeinträchtigungen“
- Tagesstruktur Tagesstätte für erwachsene Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen
- Weitere inklusive und am Sozialraum ausgerichtete Angebote

Die Leistungen in diesem Modul mit den Leistungsbeschreibungen Tagesstätte und Tagesförderstätte werden insbesondere für Leistungsberechtigte erbracht, die die Voraussetzungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nicht, noch nicht oder nicht mehr erfüllen, bei denen aber der Erwerb und der Erhalt von praktischen Fähigkeiten gemäß § 81 SGB IX einen Bedarf darstellt, um ihnen die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Mindestinhalt der Leistungsbeschreibung (soweit zutreffend):

1. Ziel der Leistung

Die Leistung dient dem Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, der Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben, sowie der Bewältigung von behinderungsbedingten Problemstellungen. Ziel ist die Befähigung in Anerkennung und Würdigung der Leistungsfähigkeit (nach ICF) der Leistungsberechtigten zu lebenspraktischen Handlungen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Dieses Ziel kann auch dadurch verfolgt werden, dass ein Verlust von Fähigkeiten verlangsamt wird.

2. Konkrete Beschreibung der Zielgruppe

3. Anzahl der vorgesehenen Leistungsempfänger/innen

4. Ausschlusskriterien (Personen die durch das Angebot nicht betreut werden können)
5. Ggf. vorgesehene Altersstruktur
6. Betreuungsinhalte/ Angebotsspektrum/ Leistungen
7. Grundzüge der fachlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes
1. Angaben zum zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung (wann wird die Leistung angeboten? Zeitlicher Umfang der Leistungserbringung?), Aussage zu Öffnungszeiten des Angebotes, zeitliche Struktur des Angebotes
8. Für Menschen aus welchen Kommunen sollen die Leistungen im Schwerpunkt erbracht werden? Aus welchen Kommunen müssen Leistungsberechtigten Angebote gemacht werden?
9. Darstellung der räumlichen Struktur und sächlichen Ausstattung
10. Darstellung von Grundzügen der sozialräumlichen Einbindung des Angebotes/ Verortung im Sozialraum
11. Vorgesehene qualitative und quantitative personelle Ausstattung (Anzahl, Fachqualifikation, vorgesehener Einsatz des Personals, z.B. bei Assistenzleistungen (Einzelleistungen/ gepoolte Leistungen/ Gruppenleistungen)
12. Angaben zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Grundzügen
13. Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Grundzügen
14. Angaben zu Präventions- und Schutzmaßnahmen in Grundzügen
15. Angaben zu Pflegehilfsmittel im Sinne des SGB XI und Hilfsmittel im Sinne von § 113 Abs. 3 i. V. m. § 84 SGB IX

Modul 2: Teilhabe in der eigenen Wohnung und anderen Wohnformen innerhalb und außerhalb von besonderen Wohnformen

Diesem Modul können folgende Leistungsbeschreibungen mit diesen thematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Aufsuchende Assistenz
- Wohngemeinschaften
- besondere Wohnformen

Diese Teilhabeform kann nächtliche Versorgung und Hauswirtschaft umfassen.

Mindestinhalt der Leistungsbeschreibung (soweit zutreffend):

1. Ziel der Leistung

Die Leistung hat das Ziel den Leistungsberechtigten eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und sie zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung und Bewältigung des Alltages (einschließlich einer angemessenen Tages- und

Freizeitgestaltung) im eigenen Wohnraum zu befähigen und sie hierbei zu begleiten und zu unterstützen. Dazu gehören auch der Erwerb und Erhalt von Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen und hauswirtschaftlicher Tätigkeiten sowie die Bewältigung von behinderungsbedingten Problemstellungen. Die Ziele können auch dadurch verfolgt werden, dass ein Verlust von Fähigkeiten verlangsamt wird.

2. Konkrete Beschreibung der Zielgruppe
3. Anzahl der vorgesehenen Leistungsempfänger/innen
4. Ausschlusskriterien (Personen die durch das Angebot nicht betreut werden können)
5. Ggf. vorgesehene Altersstruktur
6. Betreuungsinhalte/ Angebotsspektrum/ Leistungen
7. Grundzüge der fachlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes
8. Angaben zum zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung (wann wird die Leistung angeboten? Zeitlicher Umfang der Leistungserbringung?), zeitliche Struktur des Angebotes
9. Für Menschen aus welchen Kommunen sollen die Leistungen im Schwerpunkt erbracht werden? Aus welchen Kommunen müssen Leistungsberechtigten Angebote gemacht werden?
10. Darstellung der räumlichen Struktur und sächlichen Ausstattung
11. Darstellung von Grundzügen der sozialräumlichen Einbindung des Angebotes/ Verortung im Sozialraum
12. Vorgesehene qualitative und quantitative personelle Ausstattung (Anzahl, Fachqualifikation, vorgesehener Einsatz des Personals, z.B. bei Assistenzleistungen (Einzelleistungen/ gepoolte Leistungen/ Gruppenleistungen)
13. Angaben zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Grundzügen
14. Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Grundzügen
15. Angaben zu Präventions- und Schutzmaßnahmen in Grundzügen
16. Ggf. Angaben zu Pflegehilfsmittel im Sinne des SGB XI (bei Räumlichkeiten im Sinne des § 43a i. V. m. § 71 Abs. 4 SGB XI) und Hilfsmittel im Sinne von § 113 Abs. 3 i. V. m. § 84 SGB IX

Modul 3: Teilhabe im Sozialraum

Diesem Modul können folgende Leistungsbeschreibungen mit diesen thematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Teilhabe im Sozialraum für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen
- Teilhabe im Sozialraum für Menschen mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen
- Weitere inklusive und am Sozialraum ausgerichtete Angebote
- ...

Diese Leistungen können auch von einem Leistungserbringer erbracht werden können, den der Leistungsberechtigte nicht für Leistungen aus den Modulen 1 und 2 beauftragt hat.

Mindestinhalt der Leistungsbeschreibung (soweit zutreffend):

1. Ziel der Leistung

Die Leistung dient dem Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen, der Vorbereitung auf die Teilhabe am Arbeitsleben, der Teilhabe an Leben in der Gemeinschaft sowie der Bewältigung von behinderungsbedingten Problemstellungen. Ziel ist die Befähigung in Anerkennung und Würdigung der Leistungsfähigkeit (nach ICF) der Leistungsberechtigten zu lebenspraktischen Handlungen sowie einer angemessenen Tages- und Freizeitgestaltung. Dieses Ziel kann auch dadurch verfolgt werden, dass ein Verlust von Fähigkeiten verlangsamt wird.

2. Konkrete Beschreibung der Zielgruppe

3. Anzahl der vorgesehenen Leistungsempfänger/innen

4. Ausschlusskriterien (Personen die durch das Angebot nicht betreut werden können)

5. Ggf. vorgesehene Altersstruktur

6. Betreuungsinhalte/ Angebotsspektrum/ Leistungen

7. Grundzüge der fachlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes

8. Angaben zum zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung (wann wird die Leistung angeboten? Zeitlicher Umfang der Leistungserbringung?), gegebenenfalls Aussage zu zeitlicher Struktur

9. Für Menschen aus welchen Kommunen sollen die Leistungen im Schwerpunkt erbracht werden? Aus welchen Kommunen müssen Leistungsberechtigten Angebote gemacht werden?

10. Darstellung der räumlichen Struktur und sächlichen Ausstattung

11. Darstellung von Grundzügen der sozialräumlichen Einbindung des Angebotes/ Verortung im Sozialraum

12. Vorgesehene qualitative und quantitative personelle Ausstattung (Anzahl, Fachqualifikation, vorgesehener Einsatz des Personals, z.B. bei Assistenzleistungen (Einzelleistungen/ gepoolte Leistungen/ Gruppenleistungen)

13. Angaben zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Grundzügen

14. Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Grundzügen

15. Angaben zu Präventions- und Schutzmaßnahmen in Grundzügen

16. Ggf. Angaben zu Pflegehilfsmitteln im Sinne des SGB XI und Hilfsmitteln im Sinne von § 113 Abs. 3 i. V. m. § 84 SGB IX

Modul 4: Zusätzliche spezielle Bedarfe

Diesem Modul werden folgende Leistungsbeschreibungen mit diesen thematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

- Betreutes Wohnen in Gastfamilien
- Begleitete Elternschaft und Elternassistenz
- Krankenhausassistenz im Sinne des § 113 Absatz 6 SGB IX
- Inklusive gemeindenahe Unterstützungsangebote einschließlich persönlicher Assistenz (z.B. individuelle 24h-Assistenz)

Mindestinhalt der Leistungsbeschreibung (soweit zutreffend):

1. Ziel der Leistung
2. Konkrete Beschreibung der Zielgruppe
3. Anzahl der vorgesehenen Leistungsempfänger/innen
4. Ausschlusskriterien (Personen die durch das Angebot nicht betreut werden können)
5. Ggf. vorgesehene Altersstruktur
6. Betreuungsinhalte/ Angebotsspektrum/ Leistungen
7. Grundzüge der fachlichen Ausrichtung des Leistungsangebotes
8. Angaben zum zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung (wann wird die Leistung angeboten? Zeitlicher Umfang der Leistungserbringung?), gegebenenfalls Aussage zu zeitlicher Struktur
9. Für Menschen aus welchen Kommunen sollen die Leistungen im Schwerpunkt erbracht werden? Aus welchen Kommunen müssen Leistungsberechtigten Angebote gemacht werden?
10. Darstellung der räumlichen Struktur und sächlichen Ausstattung
11. Darstellung von Grundzügen der sozialräumlichen Einbindung des Angebotes/ Verortung im Sozialraum
12. Vorgesehene qualitative und quantitative personelle Ausstattung (Anzahl, Fachqualifikation, vorgesehener Einsatz des Personals, z.B. bei Assistenzleistungen (Einzelleistungen/ gepoolte Leistungen/ Gruppenleistungen)
13. Angaben zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in Grundzügen
14. Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in Grundzügen
15. Angaben zu Präventions- und Schutzmaßnahmen in Grundzügen
16. Ggf. Angaben zu Pflegehilfsmittel im Sinne von § 40 SGB XI und Hilfsmittel im Sinne von § 113 Abs. 3 i. V. m. § 84 SGB IX

Modulübergreifend kann folgendes Personal eingesetzt werden:

Im Rahmen der Leistungen werden pädagogische Fachkräfte, nicht-pädagogische Fachkräfte und Nichtfachkräfte eingesetzt:

Pädagogische Fachkräfte sind persönlich geeignete Personen, die folgende Qualifikationen nachweisen:

1. ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium bzw. einen Bachelor- oder Masterabschluss im Sozialbereich,
2. eine abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem sozialpflegerischen, therapeutischen oder sozialpädagogischen Beruf mit staatlicher Anerkennung,
3. eine abgeschlossene mindestens dreijährige handwerkliche Ausbildung und pädagogische Weiterbildungen in der Tagesstrukturierung oder Arbeitsförderung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
4. eine abgeschlossene mindestens dreijährige hauswirtschaftliche Ausbildung und pädagogische Weiterbildungen in der Tagesstrukturierung in Einrichtungen der Eingliederungshilfe.
5. ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium bzw. einen Bachelor- oder Masterabschluss im Gesundheitsbereich oder in anderen Bereichen und eine Fachweiterbildung für die psychiatrische Pflege oder eine vergleichbare Weiterbildung auch i.S.d. Nr. 4¹,
6. eine abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem pflegerischen Beruf, die Erlaubnis zum Führen der entsprechenden gesetzlich geschützten oder anerkannten Berufsbezeichnung und eine Fachweiterbildung für die psychiatrische Pflege oder eine vergleichbare Weiterbildung auch i.S.d. Nr. 4²,
7. eine entsprechende Ausbildung oder Qualifikation insbesondere im Hinblick auf Praxiserfahrung und deren Reflektion³⁴

Nicht-pädagogische Fachkräfte sind persönlich geeignete Personen, die folgende Qualifikation nachweisen:

1. ein abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium bzw. einen Bachelor- oder Masterabschluss im Gesundheitsbereich oder in anderen Bereichen,
2. eine abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem pflegerischen Beruf und die Erlaubnis zum Führen der entsprechenden gesetzlich geschützten oder anerkannten Berufsbezeichnung.
3. eine abgeschlossene mindestens dreijährige handwerkliche Ausbildung,
4. eine abgeschlossene mindestens dreijährige hauswirtschaftliche Ausbildung,
5. eine ähnliche entsprechende Ausbildung.

Nichtfachkräfte sind Personen ohne einschlägige Ausbildung mit persönlicher Eignung für eine Tätigkeit im Bereich der Eingliederungshilfe.

Die hier aufgeführte Zuordnung ist unabhängig von der Zuordnung der Qualifikationsgruppen der Vergütung.

¹ Im Rahmen von konkreten Leistungsvereinbarungen sind ggf. Nachqualifizierungswege zu beschreiben.

² Im Rahmen von konkreten Leistungsvereinbarungen sind ggf. Nachqualifizierungswege zu beschreiben.

³ Hierzu können Personen gehören, die aus dem Bereich der Peer-Bewegung stammen und eine wenigstens einjährige Ausbildung, z.B. zu Genesungsbegleiter:innen erfolgreich abgeschlossen haben.

⁴ Im Rahmen von konkreten Leistungsvereinbarungen sind ggf. Nachqualifizierungswege zu beschreiben.